

Mineralstoffdeponie (MSD) Liepnitzenberg

Landkreis Dahme-Spreewald, Land Brandenburg

Betriebs- und Benutzungsordnung gem. Anhang 5 Nr. 1.1 DepV

Deponiebetreiber: terravas GmbH
Karl-Marx-Straße 98
15713 Königs Wusterhausen

Telefon: 03375 5781-50
Telefax: 03375 5781-11
E-Mail: info@terravas.de



Königs Wusterhausen, den 01.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich	3
2	Einzugsgebiet	3
3	Betretungsrecht und Zufahrt	3
4	Öffnungszeiten der Deponie	3
5	Für den Betrieb verantwortliche Personen und deren Aufgaben	4
6	Zugelassene Abfälle, unerlaubte Ablagerungen	5
7	Verhalten auf der Deponie	9
8	Verhalten bei Betriebsstörungen / Erste Hilfe	10
9	Arbeits- und Gesundheitsschutz	10
10	Eingangskontrolle	11
11	Abladeverfahren	11
12	Benutzungsentgelte	12
13	Eigentumsübertragung und Haftungsregelungen	12
13.1	Eigentumsübertragung	12
13.2	Haftung der terravas GmbH	12
13.3	Haftung der Benutzer	13
14	Anlieferungen von Betriebsstoffen und Waren	13
15	Verstöße gegen die Betriebsordnung	13
16	Kontroll- und Wartungsarbeiten	13
17	Inkrafttreten	14

1 Geltungsbereich

Die Betriebs- und Benutzungsordnung gilt für alle Deponiebenutzer (Gewerbebetriebe und Transporteure) sowie für Firmen im Rahmen von Bau- oder Erhaltungsmaßnahmen auf der Deponie.

2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Deponie umfasst die Bundesländer Berlin - Brandenburg.

3 Betretungsrecht und Zufahrt

Unbefugten ist das Betreten der Deponie untersagt.

Besichtigungen und Besuche sind nur nach vorheriger Anmeldung bei der terravas GmbH (Ansprechperson: Herr von der Preuss, Tel.: 03375 578110) möglich.

Personen, denen ein gesetzliches Betretungsrecht zusteht und die sich entsprechend ausweisen, dürfen sich auf dem Gelände der Deponie so lange aufhalten, wie dies zur Erledigung ihrer Dienstgeschäfte erforderlich ist.

Im Übrigen darf die Deponie nur zur Abfallentsorgung und zur Durchführung notwendiger Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen betreten und befahren werden.

4 Öffnungszeiten der Deponie

Die Öffnungszeiten der Deponie sind Montag bis Donnerstag von 06:00 - 17:00 Uhr.

Freitag von 06:00 - 16:00 . Annahmeschluss ist jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten.

Aus besonderem Anlass (z. B. Eichung der Eingangswaage) abweichend festgelegte Öffnungszeiten werden durch Aushang im Eingangsbereich der Deponie bekannt gemacht.

Während der Öffnungszeiten muss mindestens ein verantwortlicher Deponiewart anwesend sein.

5 Für den Betrieb verantwortliche Personen und deren Aufgaben

Deponieleiter:	Herr von der Preuss
	Telefon: 03375 578110
	Mobil: 01736857343
	E-Mail: dominique.vonderpreuss@terravas.de

Abfallannahme, Waage	Heidelberg Materials Mineralik
	Telefon: 03375 578190
	Mobil: 017415110025

Vertriebsinnendienst	Herr Uthemann
	Telefon: 03375578231
	Mobil: 015146378342
	E-Mail: julian.uthemann@terravas.de

Der Deponieleiter/-wart erteilt die Weisungen an das Deponiepersonal, leitet die Beseitigung von Betriebsstörungen, ist Ansprechpartner für Behörden, Privatpersonen und Firmen. Des Weiteren sorgt der Deponieleiter für einen ordnungsgemäßen Betrieb unter Beachtung des Betriebshandbuches und der Unfallverhütungsvorschriften. Er führt die Eingangs-/Annahmekontrolle und den Deponiebetrieb durch und ist weisungsbefugt gegenüber Anlieferungen.

6 Zugelassene Abfälle, unerlaubte Ablagerungen

Folgende Abfälle sind gemäß abfallrechtlichem Planfeststellungsbeschluss vom 08.02.2022 (Az: LFU-T16-3116/984+18#95287/2021) für die Ablagerung auf der DK I-Deponie MSD Liepnitzenberg zugelassen:

AVV - Nr.	Abfallbezeichnung	Herkunft
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	
10 02 10	Walzzunder	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie
10 09 03	Ofenschlacke	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 11 05	Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnisse
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	

AVV - Nr.	Abfallbezeichnung	Herkunft
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	
10 12 03	Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen, wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen
15 01 07	Verpackungen aus Glas	Verpackungen (einschl. getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
16 01 20	Glas	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschl. mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
17 01 01	Beton	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	

AVV - Nr.	Abfallbezeichnung	Herkunft
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	Holz, Glas und Kunststoff
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Bitumengemische, Kohlentee und teerhaltige Produkte
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut; Nur nicht verwertbare Fraktionen des Gleisschotter, Zuordnungswerte > Z2 bis DK I
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	
19 08 02	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.; Annahme nur im Einzelfall je nach Beschaffenheit

AVV - Nr.	Abfallbezeichnung	Herkunft
19 12 05	Glas	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	
20 01 02	Glas	Getrennt gesammelte sonstige Glasfraktionen, z.B. Aquarien

* gefährl. Abfälle gem. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV), Stand 17.07.2017

Das Ablagern von Abfällen, welche nicht den Zuordnungskriterien der Deponie erfüllen, ist verboten und strafbar.

7 Verhalten auf der Deponie

Den Anweisungen des Deponiepersonals ist Folge zu leisten.

Außerhalb der Sozialräume besteht auf dem gesamten Deponiegelände Verzehr-, Trink- und Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist untersagt.

Das Aussammeln von Altstoffen aus bereits abgeladenen Abfällen ist verboten. Privatpersonen dürfen nur unter Beaufsichtigung von Deponiepersonal die Anlage betreten. Sie haben sich auf der Deponie so zu verhalten, dass der ordnungsgemäße Betriebsablauf nicht gestört und andere Personen nicht geschädigt oder gefährdet werden.

Die Deponie darf nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Wegen und Flächen befahren werden. Die Wege sind nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Handzeichen des Deponiepersonals haben Vorrang vor Verkehrszeichen. Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen und Behältern ist auf der Deponie nicht gestattet.

Nicht zum Befahren des Deponiegeländes geeignete Fahrzeuge können zurückgewiesen werden. Bleibt ein Fahrzeug stecken oder kann es wegen eines Defektes nicht weiterfahren, kann das Deponiepersonal zur Sicherung des Fahrzeuges Hilfe leisten. Für Schäden, die hieraus resultieren, haftet die terravas GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Deponiepersonals.

Nutzer bzw. Anlieferer der Deponie haben sich so zu verhalten, dass vermeidbare Belästigungen der Umgebung, z. B. durch Lärm, Staub und Geruchsentwicklung, vermieden werden. Dem Verursacher können zusätzliche Gebühren berechnet werden, wenn er gegen diesen Grundsatz verstößt.

8 Verhalten bei Betriebsstörungen / Erste Hilfe

Die Vorgaben des Alarmplanes sind zu beachten.

Auffällige Vorgänge (z. B. auffälliger Geruch, Feuer oder Sickerwasser) sind sofort der Deponieleitung zu melden.

Im Bedarfsfall wird Erste Hilfe durch das Betriebspersonal geleistet. Der Rettungsdienst ist über die Rettungsleitstelle anzufordern.

9 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Auf dem Gelände der Deponie gelten ohne Einschränkungen die Unfallverhütungsvorschriften der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), insbesondere die DGUV-Regel 114-005, jeweils mit dem aktuellen Stand. Bei Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind besondere Richtlinien zu beachten (z. B. Gefahrstoffverordnung).

Das Deponiepersonal hat die zur Verfügung stehenden Schutzausrüstungen zu benutzen. Kontroll-, Wartungs- und Reparaturarbeiten in Schächten sind grundsätzlich zu zweit auszuführen.

Asbestabfälle sind verpackt oder verfestigt anzuliefern (s. Asbestmerkblatt) und in den dafür vorgesehenen Bereichen der Deponie einzubauen und sofort abzudecken.

10 Eingangskontrolle

Jeder Anlieferer hat die im Eingangsbereich installierten Waagen zu benutzen. Voraussetzung für die Anlieferung ist in der Regel das Vorliegen einer schriftlichen und bestätigte Annahmeerklärung der terravas GmbH.

Die Anlieferer sind verpflichtet, eine grundlegende Charakterisierung zu übergeben und auf Befragen dem Betriebspersonal genaue Angaben über Herkunft, Art und Zusammensetzung der Abfälle zu machen. Das Betriebspersonal ist befugt, Abfälle vor dem Entladen zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und ggf. von der Annahme auszuschließen. Der Benutzer ist verpflichtet, dafür Container zu öffnen und Abdeckplanen abzunehmen.

In Zweifelsfällen kann die Annahme der Abfälle von geeigneten Untersuchungen abhängig gemacht werden. Bis zur Klärung dürfen die Abfälle nicht eingebaut werden, sondern verbleiben im ausgewiesenen Sicherstellungsbereich.

11 Abladeverfahren

Nach der Abfertigung an der Waage (Eingangskontrolle) sind die Abfälle unverzüglich zu den zugewiesenen Abladestellen zu transportieren und dort in Gegenwart und nach Weisung des Deponiepersonals/Dienstleisters zu entladen.

Das Deponiepersonal ist berechtigt, die Abfälle bei der Entladung zu kontrollieren. Nicht angezeigte oder nicht zugelassene Abfälle werden zurückgewiesen. Dies gilt auch für bereits abgeladene Abfälle. Die Kosten für die Entfernung trägt der Benutzer.

Die Anlieferer dürfen ihre Fahrzeuge an den Abladestellen nur verlassen, soweit dies zum Entladen der Abfälle erforderlich ist. Das Abladen der Abfälle hat unter Beachtung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen.

12 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Deponie werden Benutzungsentgelte nach Maßgabe der Preisliste der terravas GmbH in der jeweiligen gültigen Fassung erhoben. Die Preisliste kann bei der Deponieverwaltung bzw. über die Webseite der terravas GmbH eingesehen werden.

13 Eigentumsübertragung und Haftungsregelungen

13.1 Eigentumsübertragung

Mit der Übernahme durch die terravas GmbH gehen die angelieferten Abfälle in deren Eigentum über.

Vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die terravas GmbH ist jedoch nicht verpflichtet, verloren gegangene Gegenstände im Abfall zu suchen oder suchen zu lassen.

Ausgeschlossen von der Eigentumsübertragung sind alle Stoffe, die von der Annahme ausgeschlossen sind.

13.2 Haftung der terravas GmbH

Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt, haftet die terravas GmbH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die terravas GmbH haftet nicht für Kosten, die durch Zurückweisung von Abfällen entstehen.

Die terravas GmbH haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass ihre Abfallentsorgungseinrichtungen wegen Betriebsstörungen oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht in vollen Umfang benutzt werden können.

Bei unbefugtem Betreten der Anlagen haftet die terravas GmbH nicht für Unfälle oder sonstige Schadensfälle.

13.3 Haftung der Benutzer

Der Benutzer haftet für Schäden, die der terravas GmbH bei oder infolge der Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen entstehen, sofern er nicht nachweist, dass ihn an den Schäden kein Verschulden trifft.

Als Benutzer im Sinne dieser Betriebs- und Benutzerordnung gelten auch diejenigen, die die bei ihnen anfallenden Stoffe durch Dritte anliefern lassen.

Der Benutzer und derjenige, in dessen Auftrag die Abfälle angeliefert werden, haften für Schäden durch Anlieferung von Abfällen, die von der Annahme ausgeschlossen sind.

14 Anlieferungen von Betriebsstoffen und Waren

Anlieferer von Betriebsstoffen und Waren haben sich vor der Einfahrt auf das Betriebsgelände beim Bedienungspersonal zu melden und ihre Lieferscheine vorzuweisen.

Nach Beendigung der ordnungsgemäßen Annahme der Lieferung und Überprüfung der angelieferten Menge wird der Lieferschein dazu vom Betriebspersonal abgezeichnet.

15 Verstöße gegen die Betriebsordnung

Verstöße gegen die Betriebsordnung, die Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 27 DepV sowie gegen die Benutzerordnung darstellen, werden als solche geahndet.

Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

16 Kontroll- und Wartungsarbeiten

Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten, werden in regelmäßigen Abständen Kontroll- und Wartungsarbeiten in den Einrichtungen der Deponie durchgeführt. Näheres regelt das einsehbare Betriebshandbuch.

17 Inkrafttreten

Diese Betriebsordnung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Königs Wusterhausen, den 01.06.2026

terravas GmbH

Holger Riesner
Geschäftsführer

Christian Pohl
Geschäftsführer